

- Ausfertigung -

34 OWi 445 Js-Owi 24848/17 (403/17)
445 Js-Owi 24848/17 Staatsanwaltschaft Potsdam

Eingegangen

2. Nov. 2017

RAe Schneider & Koll.

Mandant hat Abschrift



Amtsgericht Nauen

Beschluss

In der Bußgeldsache

gegen

Verteidiger
Rechtsanwalt Christian Schneider,
Dufourstraße 23, 04107 Leipzig

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

hat das Amtsgericht Nauen durch die Richterin am Amtsgericht am
25.10.2017 gemäß § 72 OWiG beschlossen:

Gegen den Betroffenen wird wegen fahrlässigen Überschreitens der zulässigen
Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um 25 km/h

eine Geldbuße in Höhe von 55,- €

festgesetzt.

Der Betroffene trägt die Kosten des Verfahrens.

Angewendete Vorschriften:

§§ 41 Abs. 1, 49 StVO i.V.m. 24 StVG, 17 OWiG, 11.3.4 BKat

-positives Nachtatverhalten-

Von einer Begründung wird gem. § 72 Abs. 6 OWiG mit Zustimmung aller Beteiligten abgesehen.

Nauen, 25.10.2017

Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt

Justizfachangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

